



Sassnitz Stadtanzeiger



Amtliches Bekanntmachungsblatt

Nr. 13/ 2005 - 12. Jahrgang

28. Dezember 2005

kostenlose Ausgabe

INHALTSVERZEICHNIS

- ❖ 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Sassnitz für das Haushaltsjahr 2005



1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

DER STADT SASSNITZ FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2005

Aufgrund des § 50 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 24.10.2005 – mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt	
	EUR	EUR	EUR	auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	2.353.700		10.341.600	12.695.300
die Ausgaben	2.353.700		10.341.600	12.695.300
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	5.536.600		4.739.900	10.276.500
die Ausgaben	5.536.600		4.739.900	10.276.500

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite	von bisher 0 EUR	auf 3.428.500 EUR
davon für Zwecke der Umschuldung	von bisher 0 EUR	auf 328.500 EUR

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0 EUR (unverändert)	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 1.000.000 EUR (unverändert)	auf 1.000.000 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt verändert:

Steuerart	gegenüber bisher v. H.	auf nunmehr v. H.
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	250	255
b) für Grundstücke, für die im Veranlagungszeitraum ein Einheitswert 1935 festgestellt oder festzustellen ist (Grundsteuer B)	370	380
c) für Mietwohngrundstücke und Einfamilienhäuser, für die ein Einheitswert 1935 nicht festgestellt ist oder nicht festzustellen ist,		
- für Wohnungen, die mit Bad, IWC und Sammelheizung ausgestattet sind,	1,23 EUR je m ² Wohnfläche	1,26 EUR je m ² Wohnfläche
- für andere Wohnungen	0,92 EUR je m ² Wohnfläche	0,94 EUR je m ² Wohnfläche
- je Abstellplatz für Personenkraftwagen in einer Garage	6,17 EUR	6,34 EUR
- je Abstellplatz für Personenkraftwagen außerhalb einer Garage	3,10 EUR	3,18 EUR
2. Gewerbesteuer	370 v. H. (unverändert)	

§ 4

Ausführliche Regelungen zur

1. Deckungsfähigkeit

sind in der Anlage zur Haushaltssatzung festgelegt.

Die Satzung wurde am 25. Oktober 2005 der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung zugeleitet.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 15. Dezember 2005 erteilt.

Sassnitz, den 22. Dezember 2005

D. Holtz - Siegel -
Bürgermeister

Layout & Druck, Herausgeber:

Stadtverwaltung Sassnitz
Hauptstraße 33
18546 Sassnitz
Tel.: (03 83 92) 68- 0 • Fax: (03 83 92) 2 23 63
E-Mail: info@sassnitz.de
Internet: <http://www.sassnitz.de>

Erscheinungsweise:

mindestens vierteljährlich

Bezugsmöglichkeiten:

kostenlose Abgabe in der Stadtverwaltung
Sassnitz
ABO-Abgabe nach Vereinbarung